Vorlagen-Nr.	
1173-StR/2013	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	10.4	

Betreff

Fortschreibung der Schulnetzplanung für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach

hier: Festlegung des kooperierenden Gymnasiums zur Gemeinschaftsschule

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziale	N	16.04.2013	
Angelegenheiten, Bildung, Sport			
und Gesundheitswesen			
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.04.2013	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.04.2013	
Ausschuss für Soziale	N	21.05.2013	
Angelegenheiten, Bildung, Sport			
und Gesundheitswesen			
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2013	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.06.2013	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Nach Abschluss des Beteilungsverfahrens gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach 1085-StR/2012 vom 30. Januar 2013, die Schulnetzplanung für die staatlichen Schulen der Stadt Eisenach für den Zeitraum der Schuljahre 2012/2013 bis 2017/2018 mit nachfolgenden Maßnahmen fortzuschreiben:

Als kooperierendes Gymnasium für die Gemeinschaftsschule in der Altstadtstraße 30 wird das Elisabeth-Gymnasium bestimmt.

Begründung:

Hinsichtlich der noch offenen Fragen, welche dazu geführt haben, dass die Schulkonferenz des Elisabeth-Gymnasiums bisher keine zustimmende Stellungnahme zu einer Kooperation mit der Gemeinschaftsschule abgegeben hat, fanden zwischenzeitlich Gespräche zwischen Vertretern des Elisabeth-Gymnasiums, der Stadt Eisenach, den beteiligten Schulen sowie dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Schulamt statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurden die inhaltlichen Fragen zur Kooperation zwischen der Gemeinschaftsschule und dem Elisabeth-Gymnasium sowie die Frage der engen räumlichen Situation besprochen und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt.

Die beengte räumliche Situation im Elisabeth-Gymnasium besteht schon seit geraumer Zeit und ist dem starken Zulauf an diese Schule geschuldet. Mit der Festlegung einer Kapazitätsgrenze sowie von Zugangsregeln in Form eines Auswahlverfahrens wurde dieser Situation im Schulnetz Rechnung getragen. Durch die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule ist frühestens ab dem Schuljahr 2018/2019 mit einem verstärkten Zulauf an das Elisabeth-Gymnasium und eines darauf begründeten zusätzlichen Raumbedarfes zu rechnen.

Zur darüber hinausgehenden Begründung wird auf die Beschlussvorlage Nr. 1134-StR/2013 verwiesen.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin